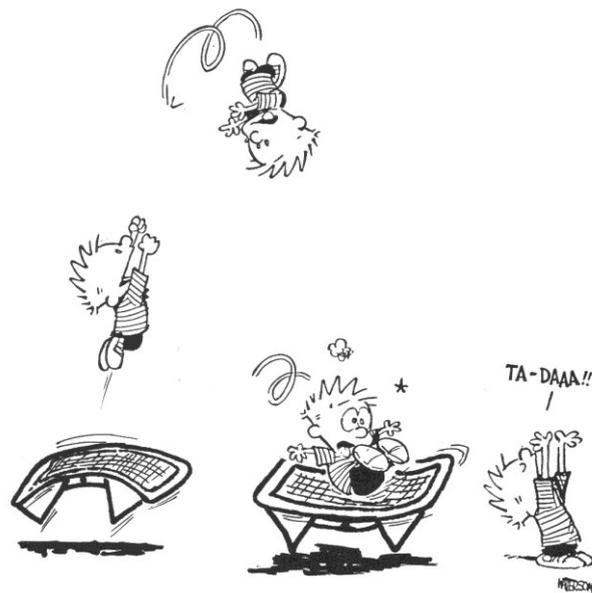


Ausbildungskonzeption

Trampolinturnen



Vorbemerkungen zur Ausbildungskonzeption Trampolinturnen im Niedersächsischen Turner-Bund (NTB)

Das Trampolin ist ein Sport- und Spielgerät mit einem besonders breiten Einsatzbereich: Kinder lieben es von klein auf. Menschen mit verschiedenen Erkrankungen oder Behinderungen können ihre Sinne schulen und erleben sehr angenehme Bewegungserfahrungen. Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene lieben das Trampolin als spielerische Abwechslung oder entdecken die Möglichkeiten der Drehungen um verschiedene Achsen im freien Flug. Manche bekommen Lust, sich in Trampolinwettkämpfen mit ihren Fertigkeiten zu messen. Seit dem Jahr 2000 ist das Trampolinturnen eine olympische Sportart.

Im Niedersächsischen Turner-Bund hat das wettkampf- und leistungsorientierte Trampolinturnen einen festen Platz. Damit die Mitgliedsvereine des NTB auch zukünftig ein vielfältiges und qualifiziertes Trampolinangebot ermöglichen können, legt der NTB größten Wert auf ein umfangreiches und qualitativ hochwertiges Aus- und Fortbildungsangebot für Übungsleiter und Trainer im Trampolinturnen. Der NTB beschränkt sich jedoch nicht nur auf den Leistungs- und Spitzensport, sondern trägt mit seinem Ausbildungsangebot auch dem großen Interesse am Trampolin im Freizeit- und Breitensport Rechnung. Schließlich möchte der NTB über die Sportvereine hinaus den Einsatz des Trampolins z.B. in Schulen, in anderen pädagogischen und in therapeutischen Einrichtungen fördern.

Jedes qualifizierte Trampolinangebot zeichnet sich dadurch aus, dass ein Höchstmaß an Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmer gewährleistet wird und dass moderne alters- und zielgruppengerechte Lehr- und Trainingsmethoden sowie Hilfeleistungen zum Einsatz kommen. Auch die spielerische oder therapeutische Nutzung des Trampolins erfordert ein Höchstmaß an Sicherheit und Eignung der Spiele und Bewegungen für die jeweilige Zielgruppe.

Genau an dieser Stelle setzt das Ausbildungsangebot des NTB an und wendet sich an die unterschiedlichen Zielgruppen mit einem differenzierten und abgestuften Ausbildungsangebot.

Der Lehrausschuss Trampolinturnen im NTB hat die Ausbildungskonzeption im Jahr 2009 überarbeitet und 2012 an die geänderte Ausbildungskonzeption des DTB Basisscheins angepasst. Die vorliegende Fassung wurde vom Landesfachausschuss Trampolinturnen am 20. Januar 2013 beschlossen und im Oktober 2017 aufgrund der erhöhten Nachfrage im Bereich des Minitrampolins überarbeitet bzw. erweitert.

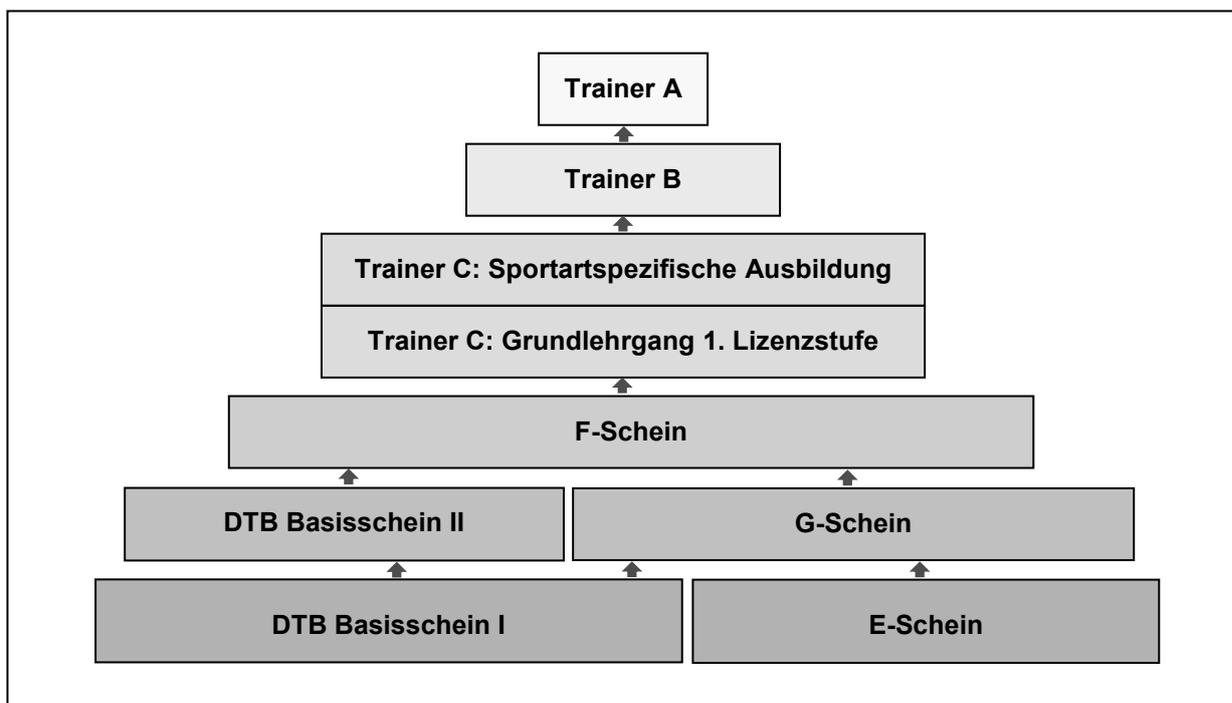
Carsten Röhrbein
(Landesfachwart Trampolinturnen)

Tanja Bongalski
(Beauftragte für Lehrwesen)

Gliederung des Ausbildungssystems im NTB

Für Übungsleiter im Freizeit- und Breitensport, Erzieher, Therapeuten, Lehrer und weitere Mitarbeiter verschiedener sozialer Einrichtungen, welche über keine wesentlichen Vorerfahrungen im Trampolinturnen verfügen, hat der NTB das Ausbildungskonzept **E-Schein (Einsteigerschein)** entwickelt. Im Zentrum dieser 17 Lehreinheiten (LE) umfassenden Ausbildung stehen das Erlernen und Üben des Auf- und Abbaus von Trampolinen, Sicherheitshinweise, Übungen zur Tuchgewöhnung und Spieleformen sowie die einfachsten Trampolinsprünge. Daneben werden auch Sicherheits- und methodische Hinweise für das Minitrampolin gegeben.

Der Lehrgang **G-Schein (Grundschein)** baut auf die im E-Schein erworbenen Vorkenntnisse auf. In 17 LE werden die Fußsprünge, die drei Grundlandungsarten und der gehockte Salto rückwärts erarbeitet. Dabei werden die wettkampforientierten methodischen Wege und die Ausführungskriterien behandelt und verschiedene Hilfeleistungen erklärt und geübt. Lehrer und Übungsleiter, welche auf dem Trampolin schwierigere Sprünge als Fuß- und Sitzsprünge vermitteln wollen, sollten die Ausbildung mindestens bis zum G-Schein machen. Für Teilnehmer mit erheblichen Trampolin-Vorerfahrungen ist ein direkter Einstieg in den G-Schein (ohne E-Schein) möglich. Sie müssen dazu eine schriftliche Bescheinigung eines Trainers C vorlegen (siehe Ausbildungsrahmenbedingungen).



Übersicht der Ausbildungen

Im, ebenfalls 17 LE umfassenden Lehrgang **F-Schein (Fortgeschrittenenschein)** stehen Methodik und Hilfeleistungen mehrerer verschiedener einfacher Vor- und Rückwärtssalti bis hin zu Vorwärtssalti mit $\frac{1}{2}$ Schraube im Mittelpunkt. Spätestens im F-Schein muss auch das Doppelminitrampolin eingeführt werden.

Neben dem E-, G- und F-Schein wird im NTB im Bereich des Breitensports seit Oktober 2017 auch ein Lehrgang zum Minitrampolin angeboten. Der 8 LE umfassende Lehrgang **Minitramp in Kita, Schule und Verein** behandelt ausschließlich die Nutzung des Minitrampolins. Neben Sicherheitshinweisen und Gerätekunde werden Gerätegewöhnungen, Aufbauvariationen mit und Hilfestellung, Methodik der Sprünge von den Fußsprünge bis hin zum Vorwärtssalto thematisiert.

Die **Trainer-C-Ausbildung (1. Lizenzstufe)** baut auf dem F-Schein auf. Für die Zulassung zur Teilnahme an der Trainer-C-Ausbildung ist der F-Schein zwingende Voraussetzung.

Hinweise für die Durchführung von Lehrgängen zum Erwerb der Scheine

Lehrgänge zum Erwerb der Scheine werden in erster Linie von den Turnkreisen angeboten. Sie können auch von anderen Veranstaltern angeboten werden, z.B. von Vereinen oder Schulen. Zur Sicherstellung der Qualität der Lehrgänge müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein:

Die Ausbildung und die Prüfung müssen von qualifizierten **NTB-Trampolin-Referenten** durchgeführt werden. Während des gesamten Lehrgangs muss mindestens ein NTB-Trampolin-Referent anwesend sein. Als NTB-Trampolin-Referent kann nur eingesetzt werden, wer

- a) eine gültige (nicht abgelaufene) Trainer-C-Lizenz für Trampolinturnen besitzt,
- b) über mindestens 2 Jahre praktische Trainererfahrung als Trainer C im Trampolinturnen verfügt und
- c) an mindestens einer Referentenschulung für NTB-Trampolin-Referenten teilgenommen hat. (Eine andernorts erworbene Trampolin-Referentenberechtigung, z.B. als Basis-schein-Referent, ist nicht ausreichend.)

Namen und Kontaktdaten von NTB-Trampolin-Referenten können beim Beauftragten für das Lehrwesen im Landesfachausschuss Trampolinturnen erfragt werden.

Ein Schein-Lehrgang muss mindestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn auf dem dafür vorgesehenen Formblatt **Lehrgangsmeldung** mit den dort einzutragenden Angaben dem Referenten für Lehrwesen gemeldet werden.

Das Vorliegen der **Teilnahmevoraussetzungen für den G- und F-Schein** müssen vor Lehrgangsbeginn geprüft werden. Bei G-Schein-Lehrgängen muss der NTB-Trampolin-Referent vor Lehrgangsbeginn das Vorliegen des E-Scheins, des DTB Basisscheins I oder der Bescheinigung eines C-Trainers überprüfen. Bei F-Schein-Lehrgängen muss der NTB-Trampolin-Referent vor Lehrgangsbeginn das Vorliegen des G-Scheins oder des DTB Basisscheins II überprüfen. Personen, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, sind von der Teilnahme auszuschließen.

Das für die Scheine jeweils vorgeschriebene **Mindestalter** muss bei allen Teilnehmern erfüllt sein. Die Ausbildungsdauer der E-, G- und F-Scheine darf für jeden Schein 17 Lehreinheiten nicht unterschreiten. Die vorgeschriebenen Lehrinhalte müssen unterrichtet und die vorgeschriebenen Prüfungen abgenommen und bestanden werden.

Die **Ausstellung der E-, G- und F-Scheine** erfolgt nur durch den Beauftragten für Lehrwesen. Dieser kann diese Aufgabe an eine andere Person übertragen. Für die Beantragung der Scheine ist das dafür vorgesehene Excel-Formular zu verwenden und sind ggf. vorhandene G- und F-Scheine im Original vorzulegen. Jeder Schein erhält eine vom NTB vergebene Ausbildungsnummer. Die Scheine werden *nach dem Lehrgang* beantragt und ausgestellt.

Die Bezeichnungen E-, G- oder F-Schein dürfen nicht für Veranstaltungen verwendet werden, welche den Kriterien des NTB nicht uneingeschränkt entsprechen. Sie dürfen nicht auf anderen Dokumenten oder Bescheinigungen als den vom NTB ausgegebenen Ausbildungsscheinen verwendet werden. Eine andere Bescheinigung (A4-Bescheinigung) für die erfolgreiche Teilnahme an einer E-, G- oder F-Schein-Ausbildung darf nur ausgestellt werden, wenn auch ein NTB-Ausbildungsschein ausgestellt worden ist. Die A4-Bescheinigung muss dem Text der A4-Vorlage des NTB entsprechen und die NTB-Ausbildungsnummer und den Namen des NTB-Trampolin-Referenten enthalten.

Im Fall der Nichtteilnahme an der Prüfung oder des Nichtbestehens darf keine Bescheinigung ausgestellt werden, welche den Anschein eines qualifizierenden Scheins hat. Falls die ohne Erfolg teilnehmende Person eine Teilnahmebescheinigung wünscht oder benötigt, muss diese der NTB-Vorlage für die Teilnahmebescheinigung entsprechen.

Den Namen und die Kontaktdaten des Beauftragten für Lehrwesen findet man auf den Internet-Seiten des NTB (www.ntb-infoline.de) unter Trampolinturnen → Anschriften. Die Ausbildungskonzeption, die Formulare und Textvorlagen sind unter Trampolinturnen → Download/Infos in der jeweils aktuellen Form zu finden.

Ausbildungsrahmenbedingungen

Einsteigerschein (E-Schein)

Ziel	Vermittlung von Kenntnissen zum sicheren und spielerischen Umgang mit dem Trampolin und dem Minitrampolin
Voraussetzungen	körperliche Belastbarkeit
Zielgruppe	(angehende) Übungsleiter, ÜL im Freizeit- und Breitensport, Erzieher, Therapeuten, Lehrer, weitere Mitarbeiter sozialer Einrichtungen
Dauer	17 Lerneinheiten
Alter	ab 14 Jahren

Grundschein (G-Schein)

Ziel	Vermittlung von Kenntnissen für den Einstieg in die sichere und (wettkampf-) sportliche Nutzung des Trampolins, des Minitrampolins / des Doppelminitrampolins
Voraussetzungen	körperliche Belastbarkeit, E-Schein oder DTB Basisschein I <i>Anmerkung:</i> Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Einstieg in das Ausbildungssystem auch direkt mit dem G-Schein erfolgen. Dafür muss eine Bescheinigung eines Trampolin – Trainer C (oder höher), mit gültiger Lizenz, vorgelegt werden. In dieser wird dem Teilnehmer der sichere Umgang im Auf- und Abbau der Trampolingeräte sowie die Beherrschung der Fuß- und Sitzsprünge bestätigt.
Zielgruppe	(angehende) Übungsleiter, ÜL im Breitensport, Lehrer
Dauer	17 Lerneinheiten
Alter	ab 14 Jahren

Fortgeschrittenenschein (F-Schein)

Ziel	Vermittlung von Kenntnissen für die sichere und (wettkampf-) sportliche Nutzung des Trampolins und des Doppelminitrampolins
Voraussetzungen	G-Schein, DTB Basisschein II oder vergleichbare Nachweise anderer Landesturnverbände, körperliche Belastbarkeit
Zielgruppe	(angehende) Übungsleiter, ÜL im Breitensport, Lehrer
Dauer	17 Lerneinheiten
Alter	ab 15 Jahren

Minitramp in Kita, Schule und Verein

Ziel	Vermittlung von Kenntnissen zum sicheren und spielerischen Umgang mit dem Minitrampolin
Voraussetzungen	körperliche Belastbarkeit
Zielgruppe	(angehende) Übungsleiter, ÜL im Freizeit- und Breitensport, Erzieher, Therapeuten, Lehrer, weitere Mitarbeiter sozialer Einrichtungen
Dauer	8 Lernheiten
Alter	ab 14 Jahren

Trainer C-Ausbildung

Ziel	Vermittlung von Kenntnissen für die wettkampforientierte Nutzung des Trampolins und des Doppelminitrampolins
Voraussetzungen	körperliche Belastbarkeit, F-Schein, Grundlehrgang 1. Lizenzstufe
Zielgruppe	Übungsleiter, ÜL im Freizeit- und Breitensport
Dauer	67 Lerneinheiten (sportartspezifischer Teil der Trainer-C-Ausbild.) 13 Lerneinheiten werden aus dem G- und F-Schein anerkannt.
Alter	ab 16 Jahren